

1. Gegenstand des Vertrages

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der aec GmbH mit ihrem Vertragspartner, nachstehend „Teilnehmer“ oder „Auftraggeber“.

1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Beratungs-, Seminar- und Coaching-Leistungen durch aec GmbH und eingesetzten Beratern, Trainern und Coaches bei dem Auftraggeber. Die von aec GmbH beauftragten Berater, Trainer oder Coaches handeln während ihrer Durchführung ausschließlich im Namen der aec GmbH. Sie sind nicht befugt im eigenen Namen oder im Namen eines anderen Vertragspartners rechtsgeschäftlich zu handeln. Neugeschäfte sind ausschließlich über aec GmbH abzuwickeln.

1.3 Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung der angebotenen Tätigkeit und nicht der Erfolg.

1.4 Die Seminare werden gemäß der angebotenen Ausschreibung von hochqualifizierten Trainern durchgeführt. aec GmbH behält sich jedoch Änderungen zu beliebigen Zeitpunkten vor, sofern diese vom Seminarziel nicht grundlegend abweichen.

2. Vertragsdurchführung bei offenen Seminaren

2.1 In unseren offenen Seminaren stellt aec GmbH die Räumlichkeiten für die Seminare durchführung zur Verfügung.

2.2 Jeder Seminarteilnehmer erhält von aec GmbH Seminar-Unterlagen und Schreibmaterial.

2.3 Während den kleinen Pausen stehen den Teilnehmern Getränke und kleine Snacks zur Verfügung. Ein Mittagsessen ist nicht im Seminarpreis enthalten.

2.4 Der Seminarveranstalter -aec GmbH- behält sich vor, Seminar an einen anderen Ort zu verlegen, abzusagen oder einen Ersatztrainer einzusetzen.

Sollte ein Seminar durch aec GmbH verschoben oder abgesagt werden, so dass Teilnehmer aus diesen Gründen das Seminar stornieren, erstatten wir bereits gezahlte Seminargebühren zurück.

2.5 Bei Stornierung durch Teilnehmer gilt nur die Schriftform. Schriftliche Stornierungen, die 30 Tage vor Seminarbeginn erfolgen sind kostenlos. Bereits geleistete Seminargebühren werden zu 100% zurückerstattet. Bei schriftlichen Stornierungen bis zu 10 Tage vor Seminarbeginn verrechnen wir 50% des Seminarhonorars. Bei Stornierungen kleiner 10 Tage vor Seminarbeginn oder Nichterscheinen bzw. einer frühzeitigen Beendigung des Seminars werden die vollen Seminargebühren in Rechnung gestellt. Lizenzgebühren für unsere Diagnostiktools werden voll in Rechnung gestellt, wenn eine Diagnose bereits begonnen oder komplett durchgeführt wurde.

3. Vertragsdurchführung bei Inhouse-Seminaren

3.1 Bei Inhouse-Seminaren stellt der Kunde / Auftraggeber Seminarräume mit Seminarausstattung, Verpflegung und Unterkunft zur Verfügung. Die notwendige Seminarausstattung wird zwischen aec GmbH und Auftraggeber zuvor abgesprochen.

3.2 Jeder Teilnehmer erhält von aec GmbH Seminar-Unterlagen und Schreibmaterial.

3.3 Sonstige Regelungen und Stornierungen werden mit den Auftraggebern individuell vereinbart.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Alle Preise sind Netto-Preise und gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Sofern keine individuellen schriftlichen Sonderregelungen getroffen wurden, gelten unsere angebotenen Preise.

4.3 Die Seminargebühren sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt, ohne Abzug von Skonto, auf das angegebene Konto zu überweisen.

5. Schutz- und Urheberrechte

5.1 Die von aec GmbH erstellten Seminarunterlagen und die von Partnern der aec GmbH eingesetzten Unterlagen unterliegen den Schutz- und Urheberrechten. Sie sind nur für die Eigennutzung der Teilnehmer bestimmt und dürfen ohne schriftliche Zustimmung von aec GmbH nicht kopiert oder verändert und nicht an Dritte weitergegeben werden.

6. Datenschutzerklärung

6.1 Die Sicherung und der Schutz Ihrer persönlichen Daten sowie die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die aec GmbH sowie die verbundenen Partner erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland.